

**Folgende Information oder Nachricht wurde über das Online-Formular  
'Kontaktformular Anregungen und Beschwerden' an Sie geschickt**

**Anliegen:**

Gebührenordnung der Stadt Köln für Elternbeiträge f. Kindergärten etc. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich gerne über den folgenden Sachverhalt beschweren: Wie wir mit unserem Gebührenbescheid für 2017 feststellen mussten, sieht die o.g. Gebührenordnung vor, dass Einkunftsarten nicht gegeneinander aufgerechnet werden dürfen. Im konkreten Fall war es so, dass meine Ehefrau in der Vorbereitung Ihrer Tätigkeit als freiberufliche Tagesmutter im 2. Halbjahr 2017 investiert hat und somit steuerlich einen Verlust gemacht hat. Dieser wurde bei der Gebührenfestsetzung jedoch aus vorgenannten Grund nicht berücksichtigt. Der vom Land NRW im Jahr 2018 erhaltene Zuschuss jedoch, der zu einer Erhöhung des steuerpflichtigen Einkommens führte, ist jedoch voll beitragspflichtig. Wäre sowohl die Investition als auch der Geldmittelzufluss im selben Kalenderjahrgeschehen, so hätten Sie sich in der Gebührenberechnung gegeneinander „aufgehoben“. In unserem Fall jedoch unterblieb die Entlastung, erfolgte aber sehr wohl eine Belastung. Ich erkenne keinerlei Sinn in dieser Regelung, bzw. stelle fest, dass sie zu massiven, logisch nicht nachvollziehbaren Ungerechtigkeiten führt. Ich sehe hier im Sinne der Fairness Nachbesserungsbedarf. Mit freundlichen Grüßen XXX PS: Sollte diese Stelle nicht die richtige sein, bitte ich um den Hinweis darauf, wo diese Beschwerde ernsthaft angehört und jedenfalls nicht mit dem bloßen Verweis auf die unlogische und ungerechte Gebührenordnung „abgespeist“ wird

**Anrede:**

Herr

**Vorname:**

**Familienname:**

**Straße und Hausnummer:**

**Postleitzahl:**

50931

**Ort:**

Köln

**Telefon:**

**Handy:**

**E-Mail:**

**Zustimmung zur Datenschutzerklärung:**

- dsgvo\_ja